

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 18.11.2008 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kleinholzhausen - Süd“ beschlossen.
2. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 28.04.2009 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kleinholzhausen - Süd“ i.d.F. des Lageplanes vom 20.04.2009 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 30.04.2009

Kalsperger
1. Bürgermeister

3. Die als Satzung beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 20.04.2009 wurde am 08.05.2009 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekanntgemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 2. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 11.05.2009

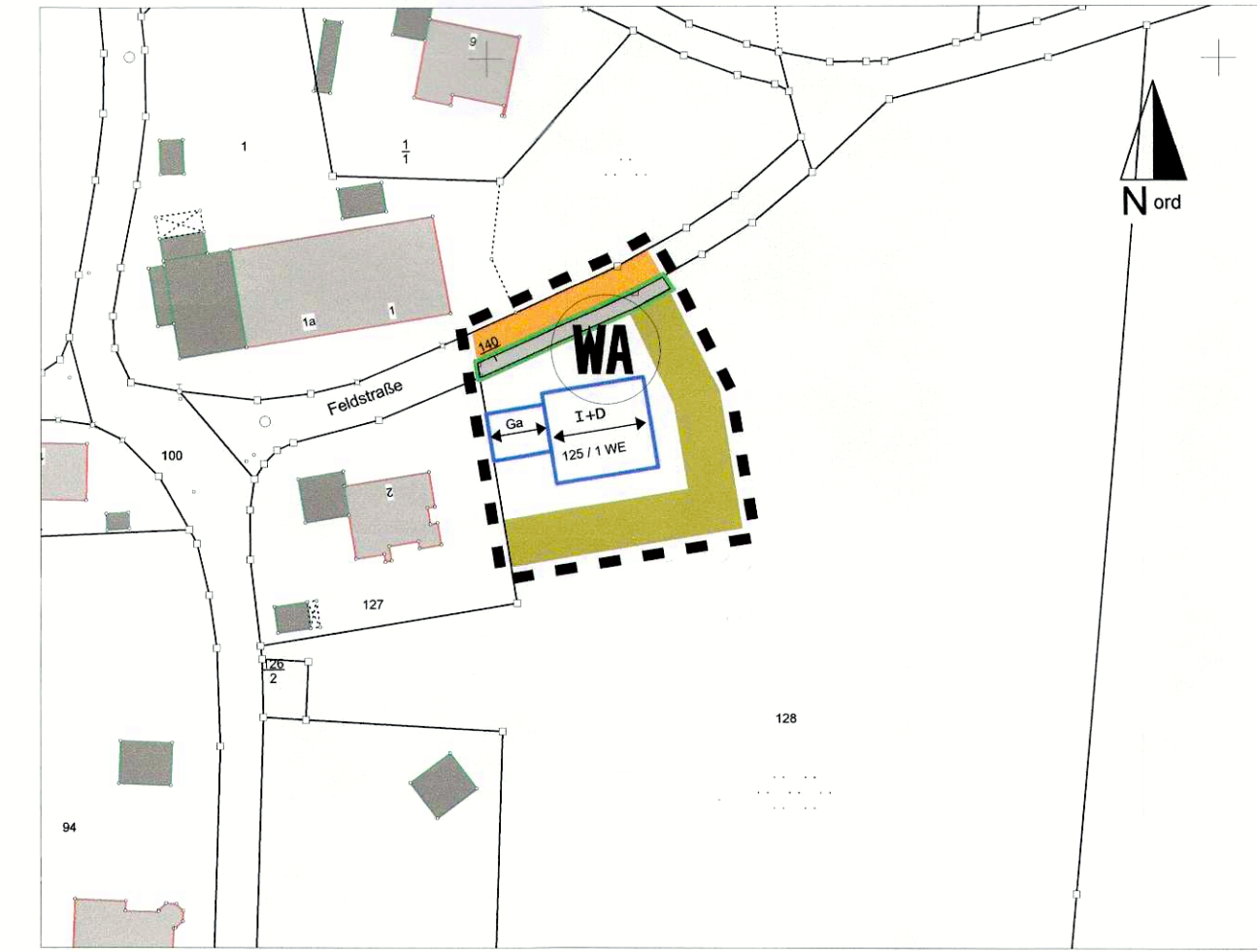
Kalsperger
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund - des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 81 Bayer. Bauordnung (BayBO)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
diesen Bebauungsplan als Satzung:

Festsetzungen durch Planzeichen

- Geltungsbereich
- Baugrenzen
- WA** allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
- ←→ vorgeschriebene Firstrichtung
- I + D zulässig zwei Vollgeschosse mit einem Kniestock über dem EG von max. 1,80 m einschl. Pfette, ab OK Rohdecke
- 125 max. zulässige Grundfläche in m² je Bauteil
- 1 WE höchstzulässige Zahl der Wohnungen je Wohngebäude
- Ga Garage
- Eingrünungsstreifen mit heimischen Sträuchern / Bäumen zu bepflanzen
- öffentliche Verkehrsfläche
- erforderliche Strassengrundabtretung

Im übrigen gelten die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Kleinholzhausen - Süd

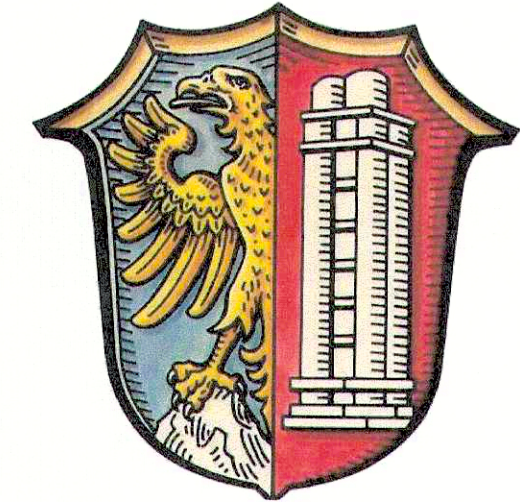


Begründung:

Die im Geltungsbereich der Änderung festgelegte Teilfläche aus dem Grundstück FINr. 128 Gemarkung Kleinholzhausen ist im Flächennutzungsplan noch als Dorfgebiet dargestellt. Damit ist die grundsätzliche Planungsaussage der Gemeinde für eine Baulandausweisung gegeben. Durch die Erweiterung des bisherigen Geltungsbereiches soll eine Baumöglichkeit für den Eigenbedarf geschaffen werden. Die Fläche wird bisher landwirtschaftlich genutzt. Der Eingriff in die Landschaft kann durch die festgesetzte Randeingrünung mit heimischen Bäumen und Sträuchern ausgeglichen werden.

4. Ausfertigung

GEMEINDE RAUBLING
-LANDKREIS ROSENHEIM-



BEBAUUNGSPLAN

„Kleinholzhausen - Süd“
1. Änderung
(Erweiterung)

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 14.01.2009
Geändert: 20.04.2009

Planfertiger:

GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING